

Abschlussmodul

Das Abschlussmodul im Sinne von § 21 ABPO der Hochschule Darmstadt hat den Namen Bachelor-Thesis-Modul. Es besteht aus

- der Bachelorarbeit und
- dem Kolloquium.

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat fähig ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der öffentlichen Verwaltung oder dem Non Profit-Managementselbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Referenten / Korreferenten:

Die Arbeit wird von zwei Personen betreut. Verpflichtend ist eine Betreuerin/ein Betreuer aus dem Fachbereich. Der Zweitbetreuer kann, bei Praxisarbeiten muss, aus dem Unternehmen stammen, in dem die Bachelor-Arbeit verfasst wird. Als Betreuerin oder Betreuer können auch prüfungsberechtigte Lehrbeauftragte und Personen gewählt werden, die eine fachverwandte Hochschulprüfung abgelegt haben oder eine vergleichbare Qualifikation mit Hochschulabschluss vorweisen können. Über die Zulassung eines Betreuenden entscheidet im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.

Bachelor-Arbeit:

Die Bachelor-Arbeit kann auf zwei Wegen erstellt werden:

- in inhaltlichem Zusammenhang mit einer aus der öffentlichen Verwaltung oder einem Non Profit-Management
- unabhängig einer öffentlichen Verwaltung/Non Profit-Management.

Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden und sollte etwa 50 – 60 Seiten umfassen. Die Einzelheiten klären Sie mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer aus dem Fachbereich. Die Bachelor- Arbeit ist eine Einzelleistung. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt 12 Wochen

Anmeldetermine:

Vor Beginn des Bachelor-Thesis-Moduls ist eine schriftliche Meldung erforderlich. Die Zulassung zum Bachelor-Thesis-Modul erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Für die Zulassung ist der erfolgreiche Abschluss von Modulen im Umfang von 140 CP nachzuweisen. Hierbei sind 60 CP aus dem ersten und dem zweiten Semester nachzuweisen

Die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit kann laufend erfolgen. Bitte beachten Sie jedoch die Bearbeitungszeiten und das Semesterende! Wenn Sie sich zu einem entsprechenden Zeitpunkt (weniger als drei Monate vor Semesterende) anmelden, müssen Sie sich in das das Folgesemester zurückmelden.

Die Anmeldung zum Modul im QIS erfolgt durch das Sekretariat.

Anmeldeunterlagen:

Wichtig: unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

- vollständig ausgefüllte Anmeldeformular: Insbesondere müssen Themenstellung sowie die Betreuerin/der Betreuer angegeben und von ihnen unterschrieben sein
- Nachweis einer aktuellen Immatrikulation an der Hochschule Darmstadt (Selbstbedienungsfunktion QIS)
- Nachweis über erbrachte Leistungen (Notenausdruck, Selbstbedienungsfunktion QIS): Sie müssen 140 CP nachweisen

Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit:

Liegen Gründe vor, die die zu prüfende Person nicht zu vertreten hat, so kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag im Einvernehmen mit der/dem Referent*in die Bearbeitungszeit angemessen, höchstens aber um einen Monat verlängern. Bei längerer Krankheit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall eine weitergehende Entscheidung treffen, die das berechtigte Interesse der zu prüfenden Person wahrt

Antrag auf Themenänderung/Themenrückgabe:

Das Thema der Abschlussarbeit kann einmal innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, ohne dass dies als Fehlversuch zählt. Gleichzeitig mit dem Rücktritt ist beim Prüfungsausschuss die Ausgabe eines neuen Themas zu beantragen.

Zur Themenänderung ist ein formloser schriftlicher Antrag im Einvernehmen mit der/dem Referent*in an den Prüfungsausschuss notwendig.

Abgabe der Bachelor-Thesis:

Die Abgabe der Bachelor-Thesis erfolgt in zweifacher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich in elektronischer als PDF-Dokument ohne Dokumenteneinschränkungen auf CD-ROM oder DVD zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin innerhalb der üblichen Arbeitszeit im Sekretariat des Fachbereichs Wirtschaft. Bei postalischer Zustellung gilt das Datum des Poststempels. Das Risiko des zufälligen Untergangs ist vom Studierenden zu tragen.

Ergänzend zu den Bestimmungen in § 22 VIII ABPO muss folgende von der/dem Studierenden unterschriebene Erklärung in der Bachelor-Thesis enthalten sein: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Soweit ich auf fremde Materialien, Texte und Gedankengänge zurückgegriffen habe, enthalten meine Ausführungen vollständige und eindeutige Verweise auf die Urheber und Quellen. Alle weiteren Inhalte der vorgelegten Arbeit stammen von mir im urheberrechtlichen Sinn, soweit keine Verweise und Zitate erfolgen. Mir ist bekannt, dass ein Täuschungsversuch vorliegt, wenn die vorstehende Erklärung sich als unrichtig erweist.“

Kolloquium:

Das Bachelor-Thesis-Modul wird durch ein Kolloquium abgeschlossen. Das Kolloquium beginnt mit einem Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten von mindestens 30 und höchstens 60 Minuten Dauer. Die Gesamtdauer des Kolloquiums beträgt mindestens 45 und höchstens 90 Minuten. Die Bachelorarbeit und das Kolloquium müssen gemäß § 23 ABPO für sich bestanden sein und werden im Verhältnis 3:1 gewichtet. Auf begründeten Antrag kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Abgabe der Arbeit kurz vor Semesterende bzw. in der vorlesungsfreien Zeit kann das Kolloquium unter Umständen erst wieder in der folgenden Vorlesungszeit stattfinden.